

Bericht

des Wirtschaftsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 443), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zugestimmt wird (Zahl 17 - 299) (Beilage 467).

Der Wirtschaftsausschuß und der Rechtsausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zugestimmt wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 1. Juli 1998, beraten.

Landtagsabgeordnete Katharina Pfeffer wurde zur Berichterstatterin gewählt und stellte nach ihrem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Berichterstatterin wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Wirtschaftsausschuß und der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Eisenstadt, am 1. Juli 1998

Die Berichterstatterin:

Katharina Pfeffer eh.

Der Obmann des Wirtschaftsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.